

Vorbemerkung

In der **KrEB-Info 2020/01** haben wir darüber berichtet, dass der Schulträger für die Beförderung der Schüler zuständig ist. Dort wurde auch erläutert, welche Schüler Anspruch auf erstattungsfähige Schülerbeförderung haben. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, rechtzeitig ein Schülerticket zu beschaffen und sich um die Erstattung der Kosten zu kümmern. Wie das geht, erklären wir nachfolgend:

So erhalten Sie das Schülerticket Hessen:

Sie erhalten das Schülerticket bei der Verkaufsstelle der **DADINA** (Geschäftsstelle, bahnGALERIE, Europaplatz 1, 64283 Darmstadt, 06151-36051-0). Bitte bestellen Sie es für das kommende Schuljahr frühzeitig, möglichst vor Beginn der Sommerferien, damit es rechtzeitig zum Schuljahresbeginn verfügbar ist.



Das Ticket kann entweder für einmalig 365 EUR erworben werden, oder alternativ per Bankeinzug in 12 Monatsraten zu 31 EUR. Bei sofortiger Einmalzahlung kann das Ticket in viele Vertriebsstellen des RMV direkt mitgenommen werden.

Auf der Internetseite der DADINA <https://www.dadina.de/tarife/schuelerticket-hessen> sind alle Informationen zu Fahrkarten und Preisen sowie das Bestellformular für das Schülerticket Hessen zum Download zu finden.

Ablauf der Fahrkostenerstattung

Für die Fahrkostenerstattung nach § 161 HSchG ist ein Antrag notwendig. Die unten näher erläuterten Anträge erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg oder im Sekretariat der besuchten Schule <https://www.ladadi.de/bildung-schule/schulen/schuelerbefoerderung.html>.

Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die eine Jahreskarte nutzen oder eine besondere Beförderung mit dem Schulbus oder Taxi beantragen wollen, müssen einen **Jahres-Antrag** zur Kostenübernahme stellen. Dieser Antrag kann bereits vor Schuljahresbeginn gestellt werden, frühestens jedoch am **01. März** des Jahres in dem das Schuljahr beginnt. Wenn der Antrag für das kommende Schuljahr bis zum **15. Mai** des Jahres

- ➔ vollständig ausgefüllt
- ➔ bestätigt von der besuchten Schule (Seite 2 unten links) und
- ➔ unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter oder volljährigen Schüler (Seite 2 unten rechts)

bei der **Abteilung Schulservice** (Anschrift: Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt) vorliegt und die Anspruchsvoraussetzungen nach § 161 Hessisches Schulgesetz erfüllt sind (siehe KrEB-Info 2020/01), erfolgt die Erstattung der Kosten für das gesamte Schuljahr spätestens zum **01. August** des Jahres.

Berufsschüler und Nutzer von Zeitkarten (Monatskarten, Wochenkarten, Tageskarten, Einzelfahrausweise) verwenden bitte den **Halbjahres-Antrag** und fügen die Fahrkarten sofort bei. Der Halbjahres-Antrag kann frühestens nach Ablauf eines Schulhalbjahres gestellt werden.



Bitte beachten:

- Die genutzten Jahreskarten sind 2 Jahre aufzubewahren. Sie können vom Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Prüfung angefordert werden.
- Umzug oder Schulwechsel sind unverzüglich dem Schulservice des Landkreises Darmstadt-Dieburg mitzuteilen.
- Im Falle eines Umzuges oder eines Schulwechsels ist immer ein neuer Antrag auf Fahrkostenerstattung i. S. d. § 161 zu stellen.
- Letzter Termin für die Abgabe der Anträge ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet.
- Bei Leistungsbeziehern kann ein Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch die Kreisagentur für Beschäftigung geprüft werden.
- Die Antragstellung auf Erstattung der Beförderungskosten bei Einschulung oder Schulwechsel kann erst ab dem 1. Schultag erfolgen.

Bei Fragen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten wenden Sie sich an die Abteilung Schulservice 06151 / 881-2237 oder die alternativen Durchwahlen -2240, -2241, -2245.

Die Reaktion bedankt sich bei Herrn Beez vom Schulservice des Landkreises DaDi für die fachliche Unterstützung. oh

Unterrichtsformen bei großer Hitze

Schon bald beginnen die „heißen“ Schulwochen vor den Sommerferien. Bei den zu erwartenden hohen Temperaturen stellt sich die Frage, wie die Schulen mit hitzebedingten Lernbeeinträchtigungen umgehen.

Eine durchaus berechtigte Frage, denn wenn das Thermometer in die Höhe klettert, fällt das konzentrierte Lernen schwer. Deshalb gibt es für die **Grundstufe** und die **Mittelstufe** (Sekundarstufe I) in Hessen diverse Möglichkeiten, mit Alternativen zum regulären Unterricht auf hohe Temperaturen im Schulgebäude zu reagieren.



An den betreffenden Tagen kann laut Erlass „**Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze**“ von der Schulleitung wie folgt verfahren werden:

- Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts
- Verzicht auf Hausaufgaben
- Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde

Ausschlaggebend für die Anwendbarkeit der Erlassregelung sind hierbei nicht die Außentemperaturen, sondern die Temperatur im Schulgebäude. Da jede Schule nach Lage, Ausstattung und baulichem Zustand anders zu beurteilen ist, ist immer die jeweilige Situation vor Ort maßgeblich. Welche Maßnahme dabei angesichts der konkreten Situation an der Schule die geeignetste ist, entscheidet der Schulleiter vor Ort.

Wichtig für alle Eltern: Für den Fall, dass Schüler **nicht** nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause geschickt werden können, sind geeignete Beschäftigungs-, Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit oder Verweildauer an der Schule sicherzustellen. Dies gilt insbesondere an Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 oder 2) oder an Ganztagschulen (Profil 3) sowie an Schulen mit verlässlichen Öffnungszeiten. oh

Quellen: HKM, Erlass vom 18.03.2015

„Nachhaltigkeit – Ideen für die Zukunft“

war das Motto des diesjährigen Innovationswettbewerbs, der bereits zum 21. Mal durch die Unternehmerverbände Südhessen (UVSH) für alle südhessische Schulen veranstaltet wurde.

Die Aktualität des Themas wurde durch die zahlreichen Beiträge bestätigt, die hierzu eingereicht wurden.

Die Preisträger wurden wie immer in einem zweistufigen Verfahren durch eine Jury ermittelt, der Vertreter aus Unternehmen, Medien, Hochschule, hessischem Kultusministerium und Elternvertretung angehörten. Als Elternvertreter beteiligten sich mit Karlheinz Langen in der ersten Stufe und Werner Bloßfeld in der zweiten Stufe erneut Mitglieder aus unserem Kreiselternbeirat (KrEB).

Aufgrund der Corona Epidemie konnten die Preisträger bisher noch nicht im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung des UVSH geehrt werden. Die siegreichen Schulen dürfen sich dennoch schon über die attraktiven Preisgelder von insgesamt 6.000 Euro freuen. Diese sind:

- 1. Platz:** Max-Planck-Gymnasium, Groß-Umstadt „Schülerfirma be-leaf“
- 2. Platz:** Christoph-Graupner-Schule, Darmstadt „Der Brotbeutel“
- 3. Platz:** Stadtschule Michelstadt „Klimaschutzwoche mit Aktionstag“

Die UVSH loben seit dem Schuljahr 1999/2000 den Innovationswettbewerb für alle Schulformen in Südhessen aus. Bisher wurden fast 300 Projekte eingereicht und Preisgelder in Höhe von insgesamt über 130.000 Euro vergeben.

Der KrEB dankt allen Teilnehmern für ihr Engagement und gratuliert den Gewinnern herzlich. Frei nach dem Motto „share and reapply“ ermuntern wir alle Schüler, Lehrer und Eltern, die Erfahrungen und das Wissen der erarbeiteten Projekte auch für ihre Schulen zu nutzen. Die Beiträge werden jedes Jahr durch die UVSH dokumentiert und den drei südhessischen Staatlichen Schulämtern sowie allen Schulen in der Region für deren pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt. kh

Impressum

Herausgeber: Kreiselternbeirat LaDaDi, Karlheinz Langen, Lilienthalstr. 11c, 64347 Griesheim, Telefon: 06155-8687088

Redaktion: Karlheinz Langen (kl), Werner Bloßfeld (wb); Katja Ebert (ke); Ottmar Haller (oh); Oliver Jansen (oj); Mojgan Rabinia (mr); Hannelore Rösch (hr)

Gestaltung: Daniel Weil, Lessingstraße 19, 65779 Kelkheim, Telefon: 0172-1037282, E-Mail: weilomat@gmail.com